



Finanzamt
Haldensleben

Finanzamt Haldensleben, Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben

Firma
Vision Metall GmbH
Oebisfelde
Salzwedeler Str. 19a
39646 Oebisfelde-Weferl.

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10510612022
Sicherheitsnummer:	24224923

22. Februar 2016

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Vision Metall GmbH, Salzwedeler Str. 19a, 39646 Oebisfelde

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

105 / 106 / 12022

Frau Schrader

Zimmer: 131

Durchwahl: 03904 482-210

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.06.2016 bis zum 05.06.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-
amt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schrader



Jungfernstieg 37
39340 Haldensleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03904 482-0

Telefax: 03904 482-200

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-hdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN:

DE42 8100 0000 0081 0015 10